

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen!

Und danke für die zahlreichen Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:  
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an  
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de  
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Die Themen heute:

1. Aktuelle und neue Themen

1.1. Editorial – in eigener Sache

1.2. Telematik

1.3. Was kommt eher: die Telematik oder der erste Abflug vom neuen Berliner Flughafen? Unser Kommentar.

2. Spezialthema – Datenschutz und Datensicherheit

2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

2.2. Die neue EU-Datenschutzverordnung

3. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

3.1. Die Ehemalige (Patientin) als Sekretärin?

3.2. Betrugsversuche

3.3. Probleme bei der Sitzvergabe

4. Bitten und Hilfsersuchen von Kolleginnen und Kollegen

4.1 Volle Umlage für ärztlichen Notdienst bei halbem Sitz?

5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

5.1. Freier Praxisraum in Wiesbaden: Nette Kollegin oder netter Kollege gesucht

5.2. Stellenangebot in Griesheim

6. Abrechnungsfragen

6.1. Jugendlichentherapie mit 12 Jahren möglich

7. Veranstaltungshinweise

7.1. Nächstes Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, den 15.2.2018 um 19:00 Uhr

7.2. Fortbildungen von Kollegen für Kollegen: Das Fortbildungshaus (am Kasierstuhl):

8. Satire zum Schluss

## 1. Aktuelle und neue Themen

### 1.1. Editorial – in eigener Sache

Verschiebung ist ein Abwehrmechanismus, die lange Bank das liebste Möbelstück des Teufels. Aber manchmal ist nur die Wahl zwischen zwei Abwehrmechanismen möglich. Heute zwischen Verschiebung und Verdrängung. Es gibt -leider- zwei aktuelle Themen, die unserer Arbeit nichts bringen, aber wenn wir uns nicht darum kümmern, könnte es Ärger geben oder ungemütlich werden.

Ich spreche von zwei unsäglichen Verordnungen, die jetzt greifen werden:

- den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Buchführung
- der europäischen Datenschutzgrundverordnung

Diese Themen haben – leider- Vorrang. Damit wir sie schnell wieder vom Tisch bekommen.

### 1.2. Telematik

BEITRAG eines Kollegen:

Lieber Herr Adler, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vielen Dank für Ihren Newsletter und die Aufnahme des Themas Telematik.

Eine andere Organisation von Kolleg/inn/en hat sich dazu folgendermaßen geäußert: Alle Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Daten und ihre Praxisabläufe schützen wollen, sollten abwarten und – wenn überhaupt – eine Stand-alone-Lösung realisieren. Eine persönliche Entscheidung bleibt es, 1 Prozent Honorarabzug in Kauf zu nehmen. Es ist derzeit mehr als fraglich, ob der Stichtag 1.1.2019 Bestand haben wird. Insider gehen davon aus, dass der Anschluss aller Praxen und Kliniken an die zentrale Infrastruktur bis dahin völlig unrealistisch ist und der Termin vermutlich erneut verschoben werden muss (läuft ja erst seit 16 Jahren).

Meine persönliche Meinung dazu ist, dass die Öffnung unserer Praxis-EDV ins Internet und zu den unzähligen Krankenkassen und das sog.

Versicherungsstammdatenmanagement entgegen allen Sicherheitsversprechen (wie VPN, Konnektor, o.ä.) wie eine Büchse der Pandora ist, die am besten nie geöffnet werden sollte (sowas kann ein halbwegs begabter Hacker in absehbarer Zeit z.B. durch eine man-in-the-middle-attacke aushebeln),

mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Dipl.rer.soc. Werner Bach

ANTWORT: Sehen wir auch so! Abwarten und Teetrinken.

Ich habe am Schluss des Newsletters eine kleine Glosse zum Thema geschrieben!

### 1.3. Was kommt eher: die Telematik oder der erste Abflug vom neuen Berliner Flughafen?

Der KOMMENTAR:

Häufig werden Kolleginnen und Kollegen bei Neuerungen schnell nervös und wollen sie schnellst möglich umsetzen. Obwohl sie die Neuerung offen oder latent ablehnen. Bzw., gerade, weil sie es ablehnen, wollen sie sich unnötig damit befassen. Aus den Augen, aus dem Sinn. Besonders dann, wenn die Neuerung für die tägliche Arbeit nicht notwendig oder sinnvoll ist. Oder wenn es die tägliche Arbeit sogar erschwert - wie jetzt die Telematik. Aus den Augen, aus dem Sinn. Das ist gut nachvollziehbar, schließlich wollen wir uns nicht mit den nicht mehr veränderbaren Anforderungen

unnötig herumschlagen. Weg damit. Neue Ziffern, neue Richtlinie: fressen, verdauen, und –na ja- weg damit! Leider ist das mit der Technik nicht so einfach. Hier ist zum einen die Ablehnung der Mehrzahl der niedergelassenen Psychotherapeuten größer, als bei neuen Formularen. Denn bisher gibt es kaum benennbare technische Neuerungen, die die therapeutische Arbeit erleichtern, statt sie zu erschweren. Doch die Lage ist jetzt eine andere, als sie es zur Einführung der elektronischen Abrechnungspflicht war. Jetzt sollen alle Praxen mit den Servern der KVen zwangsverbunden werden. Wir sind bestimmt keine paranoiden Verschwörungstheoretiker. Es bleibt aber Fakt: die Möglichkeiten sind damit geschaffen, Praxen gläserner zu machen. Hier müssen wir wachsam bleiben und die Rechte unserer Patienten und unsere eigenen Rechte frühzeitig schützen. Aber, es wird wohl nicht ganz so schnell so weit kommen. Denn die IT-Experten der KVen und des Fraunhofer-Instituts haben, obwohl sie bereits viele negative Erfahrungen mit dem Vorläufermodell, dem D2D-Projekt (Doctor-to-Doctor) gesammelt hatten, einfach viel zu früh grünes Licht gegeben. Gerade mal ein funktionierender Konnektor ist letztes Jahr quasi in letzter Minute auf den Markt gekommen. Der soll laufen, aber tut es dieser Prototyp auch wirklich stabil. Und ist dieses erste Muster auch so sicher, wie versprochen? Sicher nicht! Irgendwie muss ich an Toll Collect GmbH denken, die Lachnummer bei dem Versuch eine hochtechnisierte LKW-Maut umzusetzen. Vielleicht lachen wir auch am Ende herzlich über die Telematik. Vielleicht könnten die KVen den ersten Schritt machen und eine eigene Umsetzungsgesellschaft gründen. Ich hätte auch einen passenden Namen: Doll Connect.

## 2. Spezialthema – Datenschutz und Datensicherheit

### 2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Diese Verordnung ist eine Idee, die allgemein gültige Regeln zur Buchführung in Deutschland enthält, die für alle Unternehmer gelten. Allerdings gibt es hier keine Richtlinie – die Regeln werden aus Gesetzen, aber auch aus der Wissenschaft und der Praxis abgeleitet. Warum ist dies jetzt für Psychotherapeutische Praxen relevant geworden? Dies beruht auf einer Beobachtung, die viele Steuerberater im letzten Jahr gemacht haben. Bei Betriebsprüfungen zielen die Betriebsprüfer der Finanzämter in letzter Zeit besonders darauf ab, formale Fehler zu finden. Ein leicht zu findender Fehler ist es für die Betriebsprüfer, wenn keine Dokumentation darüber angelegt wurde, wie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Praxis eingehalten werden. Liegt diese Dokumentation nicht vor, können die Prüfer ohne weitere Prüfung 10 % des Umsatzes der zu prüfenden Jahre (in der Regel drei, in Ausnahmefällen auch sechs Jahre) zuschlagen. Ja, Sie haben richtig gelesen, der Zuschlag geht auf den Umsatz. Zwar dauert eine Betriebsprüfung in der Regel zwei bis drei Tage, dennoch wird der Prüfer verlangen, dass die Dokumentation sofort herausgegeben wird. Wenn Sie ihm versprechen, dass Sie diese bis morgen heraussuchen werden, was Sie in Wirklichkeit am Abend schnell schreiben werden, wird der Prüfer dies als nicht vorliegen werten – die Prüfer sind auch nicht ganz dumm – und Ihnen den Zuschlag wegen eines groben Mangels in der Buchführung automatisch zuschlagen.

#### EMPFEHLUNG:

Die Dokumentation jetzt sofort machen und sie entweder in der Schublade griffbereit aufbewahren, um sie, wenn der Prüfer kommt, diese sofort aus dem Hut ziehen zu können oder auf dem Computer zu speichern und sofort ausdrucken zu können. Zwar werden Betriebsprüfungen rechtzeitig, das heißt einige Wochen vorher

angekündigt, aber ich versichere Ihnen aus einer eigenen Erfahrung, dass Ihre Nerven dann schon einmal blank liegen, weil Sie nicht wissen was auf Sie zukommen wird. Aber keine Bange: Unsere Steuerberater werden in den nächsten zwei Wochen einen Text ausarbeiten, in den Sie dann nur noch Ihre persönlichen Daten und die Art Ihrer Buchführung eintragen müssen, sodass Sie auf der sicheren Seite sind, sollte der – zugegeben seltene – Fall einer Betriebsprüfung auftreten. Es ist im Prinzip ähnlich, wenn auch wesentlich einfacher, als die unsägliche und in meinen Augen unsinnige Qualitätsdokumentation, zu der wir auch einmal verdonnert worden sind. Es dauert nur ein paar Minuten, diesen Text auf Ihre Praxisbedürfnisse anzupassen und wir empfehlen es sofort zu erledigen. Aber bitte noch etwas Geduld bis der Text fertig ist.

FAZIT: Keine Panik - in einem der nächsten Newsletter wird es eine Wordvorlage geben, die über einen Link geladen werden kann. Ausfüllen, unterschreiben, stempeln und in den Steuerordner – oder zum Steuerberater damit!

## 2.2. Die neue EU-Datenschutzverordnung

Das nächste Thema ist schon ein wenig komplexer:

Hier geht es um eine neue Regelung des Datenschutzes, die EU-weit am 25. Mai 2018 in Kraft tritt. Es handelt sich um die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSVO). Diese schreibt in, wie ich finde unsäglichlicher Form vor, wie wir künftig unsere Daten nicht nur zu erfassen haben, sondern – und das ist der kritische Punkte dabei – die ausdrückliche Einwilligung unserer Patienten einholen müssen. Nun haben wir uns die ganze Woche darüber schlaugemacht und können in einem Punkt Entwarnung geben: Für Kassenpatienten trifft dies nicht zu, weil wir gesetzlich verpflichtet sind Daten von Patienten zu speichern (s. Telematik). Künftig wird es verboten sein, ungefragt Daten von anderen Menschen zu speichern - auch wenn sie scheinbar implizit zustimmen. Sie müssen ihre schriftliche Einwilligung dazu geben.

Leider gibt es dabei in einem Punkt keine Entwarnung:

Für Privatpatienten, Selbstzahler oder Beihilfepatienten gilt dies nicht! Dasselbe gilt – man glaubt es kaum – auch für Kollegen oder Ausbildungskandidaten, die wir bei uns in Supervision haben. Leider wird nach dem EU-Recht auch eine Kontrollbehörde geschaffen, die stichprobenartig Betriebe und damit auch Praxen kontrollieren kann und Bußgelder verlangen kann. Da die Behörde sich selbst finanzieren muss, wird sie dies auch sicherlich tun.

Wir haben eine Woche lang herumgegrübelt und dabei festgestellt, dass die Datenschutzvereinbarung, die wir mit Privatpatienten, Selbstzahlern und Supervisanden treffen müssten, so umfangreich ist, dass vermutlich das Ganze Erstgespräch nur mit diesem Unsinn verplempert würde. Darum habe ich ein Einwilligungsschema entwickelt, das den therapeutischen Prozess so wenig wie möglich belastet. Es findet in drei Schritten statt und beinhaltet zunächst beim Erstkontakt nur die Einwilligung zur Erfassung der harten Rohdaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum usw. und später dann auch die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an den Gutachter bzw. den Umgang der Daten während der Therapie. Dies wird noch einige Zeit dauern, bis wir es fertiggestellt haben. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich jetzt schon entspannt zurücklegen, es wird alles vor dem 25. Mai fertig sein und ich glaube, es ist ein ganz guter Kompromiss zwischen diesen lästigen Gesetzesvorgaben und dem eigentlichen Anliegen der Patienten und uns.

FAZIT: Keine Einwilligung bei gesetzlich Versicherten Patienten. Für Selbstzahler und Privatpatienten kommen die Vorlagen und können auf der Webseite herunter geladen werden.

### 3. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

#### 3.1. Die Ehemalige (Patientin) als Sekretärin?

Dieses Thema hat viele Kollegen beschäftigt. Wir veröffentlichen einige Meinungen

BEITRAG eines Kollegen:

Sehr geehrter Herr Kollege Adler, sehr geehrter Kollege C.H.,  
bisher habe ich Ihre Seite stets mit Interesse, aber eben nur als passiver Konzipient,  
gelesen.

Bei der oben genannten Frage muss ich jedoch einschreiten, das gebietet das  
Berufsethos.

Sorry, aber freundschaftliche Verhältnisse mit ehemaligen Patienten oder gar ein  
Angestelltenverhältnis in der eigenen Praxis sind wahrlich obsolet.

Wir tragen als Therapeuten eine ganz klare Verantwortung, die auch einschließt,  
dass private Beziehungen zu Patienten - auch nach Beendigung der Therapie -  
definitiv auszuschließen sind.

Ich erkläre das den Patienten, welche solche Phantasien am Ende der aktuellen  
Therapie hegen, damit, dass es ja jederzeit sein kann, dass der Pat. mich wieder  
einmal braucht!

mit ganz klaren, herzlichen Grüßen  
Dr. Christian Rohrbacher, Eckernförde

ANTWORT: Vielen Dank lieber Herr Kollege für diese klaren Worte. Und schön, dass  
sie aktiv geworden sind!

BEITRAG einer Kollegin:

Lieber Herr Adler,

Ihre Meinung zum Thema persönliche Kontakte zu ehemaligen Pat. teile ich  
100%ig!! Danke , dass Sie den Newsletter ins Leben gerufen haben, er gehört jetzt  
schon fest zu meiner Wochenendlektüre!!

Viele Grüße

Gudrun Klare-Degl'Innocenti

Eine andere MEINUNG eines Kollegen:

Lieber Herr Adler,

ich möchte zu Punkt 3.2. (ehemalige Patientin als Sekretärin?) ihres Newsletter  
meine Gedanken äußern, um die Sie gebeten haben.

Sie schreiben:

Zitat Anfang.

Meine Ethik ist: therapeutische Verhältnisse und Alltagsverhältnisse gehören streng  
getrennt. Natürlich ist es verführerisch, wenn ein ehemaliger Patient Autohändler ist  
und man bei ihm einen guten Rabatt bekommen könnte usw. Wir übernehmen für die  
Patienten für eine gewisse Zeit eine wichtige Funktion zur Ich-Entwicklung (Hilfs-Ich).  
Wir sind keine Freunde, keine <<Kumpel>> oder Vereinskameraden. Wenn die  
Funktion nicht mehr benötigt wird haben wir im Leben des Patienten nichts mehr zu  
suchen. Ich bin da für Klarheit.

Zitat Ende

Ich stimme Ihnen zu, therapeutische Verhältnisse und Alltagsverhältnisse gehören streng getrennt und da hat Klarheit eine hohe Bedeutung.

Aber wie lange dauert eine therapeutische Beziehung? Zwei Leben lang? Ist ein Patient (s)ein Leben lang von mir abhängig, weil ich einmal in seinem Leben eine wichtige Funktion hatte? Was ist mit seiner Autonomie, bekommt er die nie wieder? Bin ich als Therapeut ein Leben lang verantwortlich für die Entscheidungen des Patienten (soweit sie den Kontakt zu mir in irgendeiner Form betreffen)? Kann es (wirklich?) keinen Weg geben, wie wir beide - in Würdigung der mal gehabt besonderen Beziehung - miteinander in anderen Lebenszusammenhängen umgehen können?

Eine Kollegin (analytisch ausgerichtet) formulierte mal in einem Kammerausschuss, der sich mit ethischen Fragen beschäftigte: Eine Therapie, die ein Leben lang abhängig macht, gehört verboten.? Recht hat sie. Wenn wir als Therapeuten unsere Aufgabe darin sehen, den Patienten bei (vielleicht neuer) Entwicklung seiner Autonomie zu unterstützen, warum sollten wir nicht auch dazu stehen, dass er (vielleicht/hoffentlich nach Ende der Therapie) seine autonomen Entscheidungen treffen kann?

Natürlich kann eine Beziehung auf neuer Ebene Schwierigkeiten mit sich bringen. Ich kenne aber keine Beziehung (ehemalige oder neue), die keine Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Ich denke, es erfordert ein Nachdenken des Therapeuten, ob er sich auf diese Schwierigkeiten einlassen will. Ins Gespräch mit dem ehemaligen Patienten gehört auch die Frage, ob dieser um die Veränderung der Beziehung weiss und bereit ist, sich auf die Bewältigung daraus möglicherweise entstehender Schwierigkeiten einzulassen. Das Problem stellt sich ähnlich, wie wenn ich einen (ehemaligen) Studienkollegen, Sportkameraden, Intervisionskollegen o. ä. einen Arbeitsplatz anbiete.

Ich würde den ehemaligen Patienten als Sekretär einstellen, wenn ich ihn dafür geeignet halte und keine Schwierigkeiten befürchte, die wir nicht irgendwie lösen könnten. Genau wie ich das bei jedem anderen Bewerber überlege. Und natürlich berücksichtige ich dabei alle Informationen und Eindrücke, die mir zur Verfügung stehen. Er soll keine Vorrechte haben, nur weil ich ihn mal therapeutisch begleitet habe, er soll aber auch keine Nachteile haben. Und wenn ich die möglichen Schwierigkeiten nicht riskieren will, dann stelle ich eben nicht ein. Ich bin hoffentlich so autonom in der Entscheidung wie der ehemalige Patient.

Die Frage, wie lang der zeitliche Abstand zur Therapie sein sollte, ist keine therapeutische, sondern sollte sich an den praktischen Erfordernissen der Entscheidung orientieren. Ein Zeitfenster dient nur Juristen zur leichteren Entscheidung bei einem (unterstellten) Brechen der Abstinenzregel. Inhaltlich gibt es keinen Grund, warum bis zu einem Tag X eine besondere Schwierigkeit vorliegen soll, die am Tag X+1 nicht mehr bestehen würde. Das Zeitfenster auf unendlich ausdehnen erscheint mir auch nicht die Lösung. Es sollten die möglichen Risiken bedacht und nach Möglichkeit besprochen werden, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Das war zur praktischen Handhabung bei solchen Fragen.

Eine andere Ebene ist die Frage, welche Bedeutung die Maxime der lebenslangen Abstinenz gegenüber (ehemaligen!) Patienten hat.

Zur Selbstreflexion für mich als Therapeuten ist dies z. B. die Frage, warum könnte ich die Vorstellung brauchen, mit dem Patienten nie (wieder) auf eine (andere) Beziehungsebene zu kommen. Hebt das die Bedeutung meiner Arbeit (und damit

meine)? Ermöglicht mir nur eine solche Vorstellung, mich auf die Besonderheit der therapeutischen Beziehung einzulassen? Ist es für die Arbeit notwendiger Schutz (für Patient und Therapeut) oder nur Symptom eines sich entwickelnden Größenwahns (bzw. erheblicher Selbstüberschätzung der eigenen Bedeutung)? Bin ich nicht bereit, mich auf (mögliche) Auswirkungen meiner therapeutischen Arbeit in späteren Zeiten einzulassen? Und wenn, warum eigentlich nicht?

Diese Ebene ist aber bei dem konkreten Punkt nicht angesprochen, soll aber zumindest kurz gestreift werden.

Soweit ein paar Gedanken zur angesprochenen Problematik des Umgang mit ehemaligen Patienten.

Mir freundlichen Gruß  
Eckhard Winter

ANTWORT: Im Wesentlichen kann ich Ihren Einwänden folgen. Ich bezweifle nur stark, ob ehemalige Patienten wirklich in der Lage sind, die in der Therapie angelegten Ebenen und Funktionen der therapeutischen Beziehung zu trennen. War die Therapie von kurzer Dauer und Übertragung und Regression nicht so tief, könnte ich Ihnen unter Umständen beipflichten – wäre aber trotzdem geneigt immer den Patienten im Auge zu haben und im Zweifel für den Patienten zu entscheiden – also auf einen persönlichen Kontakt zu verzichten. Zum anderen haben wir hier auch einen wichtigen Punkt nicht diskutiert: Unseren Eigenschutz! Kann der Patient nach der Therapie wirklich unterscheiden, dass wir jetzt keine Helfer mehr sind, sondern dass sich zwei Erwachsene auf Augenhöhe begegnen oder ist die Beziehung nicht so in seinem Unbewussten gebahnt oder verankert, dass er unsere Funktion immer wieder anzapfen wird – und das ohne unser Einverständnis, ohne Regeln und ohne Honorierung?

### 3.2. Betrugsversuche

ANTWORT eines Kollegen:

Sehr geehrte Herr Adler,

auch ich möchte mich kurz für Ihre tatkräftige und sehr hilfreiche Unterstützung im Arbeitsalltag bedanken.

Der Freitags-Newsletter ist schon ein fester Bestandteil meiner Arbeit geworden.

Gerade letzte Woche hat sich die zeitnahe Unterstützung gezeigt: Zunächst haben sie mich in meiner Handlungsplanung im Rahmen der unsäglichen Telematik-Thematik (zumindest ein schönes Wort!) bestärkt.. und dann riefen die, freitags noch beschriebenen Betrüger, montags an und ich konnte - Dank Ihrer Hilfe - in sekundenschnelle einfach auflegen.

Vielen Dank und beste kollegiale Grüße aus dem Ruhrgebiet,  
Holger Kipp

ANTWORT: Das freut uns sehr!

### 3.3. Probleme bei der Sitzvergabe

ANFRAGE einer Kollegin:

Lieber Herr Adler,

vielen Dank für Ihren tollen Newsletter. Habe ein Spezialproblem, das unter 2.4.

"Komplikation beim Erwerb eines Kassensitzes" in den letzten Wochen behandelt

wurde und sehr komplex ist. Denn im Gegensatz zu der Kollegin, die in Hamburg den

Sitz für ärztliche Psychotherapie mit der Zusatzbezeichnung bekommen hat, habe ich als Fachärztin für Allgemeinmedizin mit der fachgebundenen Psychotherapie (VT) vom Zulassungsausschuss eine Absage bekommen (bei der gleichen KV in Hamburg). Gerne würde ich eine Vernetzung der Kollegen mit gleichem Problem herstellen und Erfahrungen austauschen, wie es z. B. in Niedersachsen gehandhabt wird etc.. Es wäre, glaube ich, doch ein Anliegen, was mehrere Kollegen betrifft, die bisher kein Forum haben. Haben Sie eine Idee, wie man es umsetzen könnte?

Habe noch das Problem eines befristeten Arbeitsverhältnisses (läuft dieses Jahr aus und müsste verlängert werden), so dass ich meine Bestrebungen der Niederlassung namentlich nicht in diesem Newsletter publik machen möchte, denn mein Chef könnte Leser sein. Aber vielleicht findet sich eine Lösung.

Ich würde mich riesig über eine Rückmeldung freuen.

Viele Grüße

Egina Puschmann

ANTWORT: Danke und hoffentlich gibt es viele, die helfen können.

#### 4. Bitten und Hilfeersuchen von Kolleginnen und Kollegen

##### 4.1 Volle Umlage für ärztlichen Notdienst bei halbem Sitz?

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

zunächst vielen Dank für Ihr Engagement! Die Lektüre des informativen Newsletters hat sich für mich im Laufe der vergangenen Monate zu einem festen Freitags-Ritual entwickelt.

Hier nun eine Frage von mir:

Damit, dass man mir - bei nunmehr nur noch halbem Versorgungsauftrag - immer noch die <volle Zahl> an Diensten im Kassenärztlichen Notdienst zuteilen würde, hatte ich ja bereits gerechnet. Aktuell ist nun auch noch auf der ersten entsprechenden Quartalsabrechnung die Kostenumlage für den Ärztlichen Notfalldienst weiterhin in voller Höhe (450 Euro/Quartal) von der KVWL in die Abrechnungsunterlagen übernommen und somit abgezogen worden. Das erscheint mir ungerecht.

Wem ist es ähnlich ergangen und kann man dagegen etwas machen?

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Martin Peveling

ANTWORT: Danke für die Anerkennung und Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die etwas dazu sagen können, sich zu melden!

#### 5. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

##### 5.1. Freier Praxisraum in Wiesbaden: Nette Kollegin oder netter Kollege gesucht

Lieber Herr Kollege,

ich lese sehr gerne und erst seit kurzem Ihre spannenden Mails und danke für die vielen nützlichen Informationen.

Nun habe ich die Bitte mein Raumangebot in Wiesbaden zu veröffentlichen: Ich vermiete ab sofort einen schönen hellen und ruhigen Praxisraum in meiner psychotherapeutischen Praxis (TP und Hypnose, auch Nichtrauchertraining) und freue mich über Anfragen unter [praxis.wustinger@web.de](mailto:praxis.wustinger@web.de). Meine Website:

[www.praxis-wustinger@web.de](http://www.praxis-wustinger@web.de)

Vielen Dank und viele Grüße, Sabine Wustinger



FRAGE: Der Raum ist doch sicherlich auch für Ausbildungskandidaten geeignet oder?

## 5.2. Stellenangebot in Griesheim nahe Darmstadt

Lieber Herr Adler,

mit Interesse verfolge ich Woche für Woche Ihren sehr informativen und nützlichen Newsletter.

Wäre es Ihnen möglich, dort meine Stellenausschreibung zu platzieren?

Titel: Unbefristete Festanstellung in Teilzeit für Psychologische Psychotherapeuten (VT) in ambulanter Praxis bei Darmstadt – ab 1. April oder später.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Dipl.-Psych. Dr. Nicole Wollmerstedt  
Psychologische Psychotherapeutin (VT)  
Wilhelm-Leuschner-Str. 249  
64347 Griesheim  
Tel. 0173-7518730  
dr.wollmerstedt@gmx.de

[www.psychotherapie-wollmerstedt.de](http://www.psychotherapie-wollmerstedt.de)

## 6. Abrechnungsfragen

### 6.1. Jugendlichentherapie mit 12 Jahren möglich

Eine gute Nachricht: Seit 16.1. können schön ab dem 13. Lebensjahr die Kontingente für Jugendliche beantragt werden. Der Grund: eine Klarstellung im Berufsgruppen EBM der KBV:

#### 4.3.5 Altersgruppen

Die Verwendung der Begriffe Neugeborenes, Säugling, Kleinkind, Kind, Jugendlicher und Erwachsener ist an nachfolgende Zeiträume gebunden:

- Neugeborenes bis zum vollendeten 28. Lebenstag
- Säugling ab Beginn des 29. Lebensstages bis zum vollendeten 12. Lebensmonat
- Kleinkind ab Beginn des 2. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- Kind ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Jugendlicher ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Erwachsener ab Beginn des 19. Lebensjahres

Maßgeblich für die Zuordnung zu einer Altersklasse bzw. einem Zeitraum ist das Alter des Patienten bei der ersten Inanspruchnahme bzw. am Tag der ersten Leistungsabrechnung im Kalendervierteljahr.

FAZIT: Ab einem Alter von 12 Jahren kann Jugendlichenpsychotherapie beantragt werden, wenn der Patient das Alter von mindestens 12 Jahren vor der ersten Sprechstunde (oder am Tag der ersten Sprechstunde) erreicht hatte.

Wer noch unsicher ist, dass die Gutachter dies noch nicht wissen, habe ich ein kleines Merkblatt erstellt, das Sie ausdrucken und beilegen können:

[http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/ab\\_12\\_Jugendlichenpsychotherapie.pdf](http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/ab_12_Jugendlichenpsychotherapie.pdf)

## 7. Veranstaltungshinweise

7.1. Nächstes Netzwerktreffen in Bonn am Donnerstag, den 15.2.2018 um 19:00 Uhr  
Bitte zum Treffen nächste Woche anmelden  
Gasthaus: Wald-Cafe Landhotel Restaurant  
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn  
0228 977200

Anmeldung unter:  
anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

HINWEIS: Niemand muss pünktlich kommen, wer erst um 20:00 da sein kann, weil er vor noch Patienten hat, ist ebenso willkommen!

7.2. Fortbildungen von Kollegen für Kollegen: Das Fortbildungshaus (am Kasierstuhl):

Lieber Herr Adler,

ich wollte Sie gerne auf unser Jahresprogramm bei uns im Fortbildungshaus aufmerksam machen.

Herr Wilk und ich sind beide psychologische Psychotherapeuten und bieten Fortbildungen an, in einem Rahmen, in dem man sich wohl fühlt, die eigene Gesundheit gefördert wird und man ganzheitlich lernen kann. Dazu laden wir uns bekannte Referenten ein, die Themen vertreten, die diesem Ziel ebenfalls verbunden sind. Dieses Jahr liegt der Schwerpunkt der Themen u.a. auf der Beziehung zu uns selbst und unseren Patienten.

Mit freundlichen Grüßen,

Nicole von Arx  
www.das-fortbildungshaus.de  
Mittelstadt 5  
79235 Burkheim - Vogtsburg im Kaiserstuhl  
07662 - 59 999 85

10. Die Glosse zum Schluss

ACHTUNG: Satire!

Wasser kochen leicht gemacht

Wie Sie in nur 2 Stunden lernen, mit Ihrem neuen hochwertigen Wasserkocher eine Tasse Tee lecker und einfach zuzubereiten.

War die vielversprechende Werbung! Da hab ich mich natürlich sofort angemeldet.

Na ja nicht so wirklich angemeldet – der Kurs war ja online – auf Youtube. Fragen stellen konnte man leider nicht, aber ich habe viel über moderne

Heißwasserzubereitung gelernt und sofort danach die alte Blechbüchse in der Praxisküche weggeworfen.

Der Grund: ich hatte mir zuvor den universellen Genius-Multi-Hotspot III bei Amazon gekauft, weil ich enttäuscht feststellen musste, dass mein Thermomix weder Kaffee noch Tee kochen kann. Aber zum Glück fand ich den Genius-Multi-Hotspot! In der dritten Generation, deshalb die III hinter dem Namen!

Omas altes Teekesselchen ist zwar sehr romantisch, aber technisch überholt und damit passé und gehört auf den Sperrmüll! Die moderne elektrische Heißwasserzubereitung macht gerade eine technologische Revolution durch, die atemberaubend ist.

Moderne Heißwassergeräte verfügen selbstverständlich standardmäßig über WLAN, Internet-Anschluss und Bluetooth-Anbindung. Hier können Sie zum Beispiel mit der elektrischen Zahnbürste verbunden werden oder mit dem Staubsauger-Roboter kommunizieren. Sie lachen, aber das wird Ihnen gleich vergehen. Ich kann nämlich schon während des Zähneputzens mit meiner elektrischen Zahnbürste meinem Genius-Multi-Hotspot III den Befehl erteilen, mir eine Tasse Darjeeling zu kochen. Der Genius-Multi-Hotspot III, verfügt nämlich über ein Vorratsfach für Teebeutel. Auf Befehl der Zahnbürste, äh, auf meinen Wunsch wird die Menge an heißem Wasser gekocht, die ich vorher auf dem Display der Zahnbürste (Touchscreen, selbstverständlich) eingeben habe, dann fällt der Beutel in die Zubereitungskammer und wird nach der vorher (über das Display der Zahnbürste) eingegebenen Zeitraums, in meinem Fall zwei Minuten, wieder herausgeholt. Da werden Sie grün vor Neid, das sehe ich doch! Theoretisch könnte ich dies übrigens auch über meine digitale Klobürste programmieren, aber das finde ich irgendwie unpassend. Wohl aber dem Saugroboter seine Tagesaufgaben zuteilen.

Ich will nicht ins Schwärmen kommen. All diese Errungenschaften: mein selbsteinkaufender Kühlschrank mit hochsensiblen Joghurt- und Käsesensor, der microchip-gesteuerte elektrische Salzspreuer (eine echte Erleichterung), mein I-Kocher, der Spiegeleier und weichgekochte Eier gleichzeitig zaubern kann. Es würde Stunden dauern, bis ich alles aufgezählt habe.

Früher war ich ein Technikgegner! Heute das genaue Gegenteil! Soll doch die Telematik kommen. Ich freue mich schon darauf. Für einen Kasten, der so groß ist wie eine Fritzbox, mit Sicherheit nur ein Drittel der Technik im Inneren hat, dafür das Fünffache kostet, vermutlich zehnmals komplizierter ist und fünfzig Mal mehr Zeit zur Einrichtung verschlingen wird. Aber der Gewinn! Den dürfen wir nicht vergessen! Was war der noch? Ach ja: wir müssen den lästigen Brief mit der Quartalsklärung (wie hieß die gerade noch?) nicht mehr ausdrucken, nicht mehr unterschreiben, nicht mehr in einen Briefumschlag stecken, eine Briefmarke darauf kleben (die wir vorher auch noch selbst online kaufen müssen) und den Brief dann in einen Briefkasten einwerfen. Was für eine Tortur! Dieser quälende Weg zum Briefkasten. Was da eine Zeit bei drauf ging. Da stecke ich doch lieber zwei Chipkarten in das neue Lesegeräte und gebe meine 6 PIN ein! Oder? Ganz zu schweigen von der tollen Musik, die Dank Umstellung auf VOIP-Telefonie in dolbydigitaler Qualität bei der Hotline der IT-Häuser zu hören ist. Es soll übrigens einen geheimen, aber genialen Notfall-Plan der KVen geben, der gerade durchgesickert ist. Nach 4 Stunden Wartezeit wird der Anrufer automatisch an die Hotline der nächst gelegenen Landesklinik weitergeleitet. Dort kommt dann die freundliche Ansage: „Bitte hängen Sie sich nicht auf, das nächste freie Bett ist für Sie reserviert!“ Sehr fürsorglich.

Oh, meine IWatch teilt mir gerade mit, dass ich los muss.

Da fällt mir zum Schluss nur noch ein, wie begeistert ich von der Technologie in Autos bin.

So finde ich zum Beispiel die automatische Einpark-Funktion meines neuen Autos einfach genial. Warum? Ist doch klar: Das spart mir wahnsinnig viel Zeit, weil ich immer schon vorher aussteige!

Schönes Wochenende – und vergessen Sie nicht, mit Ihrem Rasenmäroboter Gassi zu gehen und ihren Hund zu ölen. Der Frühling kommt bestimmt! Sagt meine Wetter App!

Ihre Kolleginnen und Kollegen  
vom Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler  
Psychoanalytiker dpv/ipa  
Gruppenanalytiker dagg/d3g  
Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut  
Heckenweg 22  
53229 Bonn

[post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig. Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: [keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch\\_KV\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt)

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf)

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.doc](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc)

Open Office Vorlage:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse\\_blanko.odt](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt)

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Messengerdienst:

[https://t.me/Kollegennetzwerk\\_Psychotherapie](https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie)

Anleitung:

[http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger\\_Anleitung.pdf](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf)

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn am 15.2.2018 um 19:00 Uhr (geänderter Termin)

Gasthaus: Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

[anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de](mailto:anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de)